

Dezernat 5

Soziales, Jugend und Familie
Gesundheit, Kultur, Sport



CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadt Chemnitz · Dezernat 5 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Markt 1
09111 Chemnitz

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadträtin
Frau Petra Zais

Datum 06.07.2011
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen
Ihr Schreiben vom
E-Mail

Stadtratsanfrage RA-259/2011 Kinderarmut in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

ich bitte Sie, mir folgende Fragen zu beantworten.

1. Wie viele Kinder aus welchen Stadtteilen sind von Armut betroffen oder bedroht?
2. Wie viele Kinder aus welchen Stadtteilen sind oder wären von Essenssperren bedroht?
3. Welche Mittel musste die Stadt Chemnitz in den Jahren 2003 bis 2010 (bitte jährliche Aufstellung) aufwenden für:
 - a) Kinder- und Jugendhilfe
 - b) Hilfen zur Erziehung
 - c) sozialpädagogische Familienhilfe
4. Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2003 bis 2010 (bitte jährliche Aufstellung) für präventive Maßnahmen aufgewendet?
5. Welche Maßnahmen waren das?

Mit freundlichen Grüßen

Petra Zais

Sehr geehrte Frau Zais,

die Oberbürgermeisterin hat mich mit der Beantwortung Ihrer Anfrage beauftragt.

1. Wie viele Kinder aus welchen Stadtteilen sind von Armut betroffen oder bedroht?

siehe Anlage

2. Wie viele Kinder aus welchen Stadtteilen sind oder wären von Essenssperren bedroht?

Telefon 0371 488-1950/ -1957
Fax 0371 488-1994/ -1995
E-Mail d5@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit Bus
und Straßenbahn
Haltestelle:
Zentralhaltestelle

kein Zugang für
elektronisch signierte
sowie für verschlüsselte
elektronische Dokumente

Die Beantwortung der Frage kann nur für den kommunalen Bereich erfolgen. Bei Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft liegt die Sicherung der Verpflegung der Kinder in Hoheit des jeweiligen Trägers.

Im kommunalen Bereich wird wie folgt verfahren.

Sind Eltern mit dem Verpflegungsentgelt zwei Monate im Rückstand, werden diese gemahnt. Erfolgt keine Reaktion auf diese Mahnung, wird die Kündigung der Verpflegung des Kindes - bei gleichzeitiger Herabsetzung der Betreuungszeit - mitgeteilt. Die Eltern haben auch dabei noch die Möglichkeit, ihre Rückstände in einer angemessenen Frist einzuzahlen, ohne dass die Kündigung wirksam wird. Mit diesem Verfahren konnte ein großer Teil der Kündigungen vermieden werden.

Eine Aufschlüsselung nach Stadtteilen wird von der Verwaltung statistisch nicht erfasst. Auch kann keine Prognose erfolgen, wie viele Kinder von einer Kündigung der Verpflegung betroffen sind. Die nachfolgenden statistischen Werte zeigen aber den Trend.

Im Zeitraum Januar 2010 bis Mai 2011 erfolgten insgesamt nachfolgend aufgeführte Anzahl an Anzeigen zur Kündigung und wirksame Kündigungen:

2010

01/10	02/10	03/10	04/10	05/10	06/10	07/10	08/10	09/10	10/10	11/10	12/10
angezeigte Kündigungen:											
36	24	30	21	22	21	17	28	20	3	22	0
wirksame Kündigungen:											
1	2	2	3	7	7	3	4	8	0	4	0

2011

01/11	02/11	03/11	04/11	05/11	
angezeigte Kündigungen:					
0	26	36	13	37	
wirksame Kündigungen:					
0	5	5	5	13	

Aus der Statistik geht hervor, dass ein Großteil der Eltern nach der Anzeige einer Kündigung ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommt. Von den in Kindertageseinrichtungen aufgenommenen Krippe- und Kindergartenkindern erhalten im Jahresdurchschnitt ca. 0,11 % der Kinder wirksam eine Kündigung der Verpflegung.

3. Welche Mittel musste die Stadt Chemnitz in den Jahren 2003 bis 2010 (bitte jährliche Aufstellung) aufwenden für:

a) Kinder- und Jugendhilfe (in €)

Nachfolgende Zahlen beinhalten die Aufaddierung des kommunalen Zuschusses Jugendarbeit (§§ 11 - 16, 52 SGB VIII), die Ausgaben Hilfen zur Erziehung sowie den kommunalen Zuschuss § 22 SGB VIII Kitas.

2005	2006	2007	2008	2009	2010
44.962.468	44.743.888	47.830.070	51.551.758	63.484.042	60.169.401

b) Hilfen zur Erziehung (in €)

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
16.275.123	15.703.650	15.409.144	14.670.488	15.147.294	16.018.246	17.678.160	18.168.552

c) sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31 SGB VIII) (in €)

2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
598.970	510.286	469.698	453.783	631.586	818.101	1.207.850	1.106.508

4. Wie viele Mittel wurden in den Jahren 2003 bis 2010 (bitte jährliche Aufstellung) für präventive Maßnahmen aufgewendet?

In den o. g. Jahren wurden folgende Zuschüsse für die Leistungsbereiche nach §§ 11, 12, 13, 14, 16 und 52 SGB VIII sowie für präventive Leistungen im Sinne des SGB VIII ausgereicht:

	Kommunale Mittel (in €)	Landesmittel (in €)	Zuwendung gesamt (in €)
2003	6.535.358	750.488	7.285.846
2004	6.404.705	739.137	7.143.842
2005	6.381.324	871.841	7.253.183
2006	6.333.400	859.478	7.192.878
2007	6.789.776	816.298	9.606.074
2008	6.767.512	804.216	7.571.728
2009	7.008.882	809.180	7.818.062
2010	6.910.849	579.311	7.490.160

5. Welche Maßnahmen waren das?

Auf der Grundlage der Fachförderrichtlinie des Amtes für Jugend und Familie der Stadt Chemnitz sowie Beschluss des Jugendhilfeausschusses wurden die Anträge der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe zur Finanzierung der Leistungen bezuschusst. Die Förderung bezieht sich auf folgendes Leistungsspektrum:

§ 11 SGB VIII	- Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen - außerschulische Jugendbildung	z. B. Haus Kraftwerk z. B. Chemnitzer Kunstfabrik
§ 12 SGB VIII	- Jugendverbandsarbeit	z. B. Jugendtreff St. Joseph
§ 13 SGB VIII	- Mobile Jugendarbeit - Jugendberufshilfe - Schulsozialarbeit	z. B. Mobile Jugendarbeit Innenstadt z. B. WERK-STATT-SCHULE z. B. Schulsozialarbeit an der Annen- Grund- und Mittelschule
§ 16 SGB VIII	- Familienbildung	z. B. Mäusenest Grüna
§ 52 SGB VIII	- Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz	Gemeinnutz für Chemnitz
	- präventive Hilfen	Sozialpädagogische Betreuung un- geleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Mit freundlichen Grüßen

H. Lüth
Bürgermeisterin

Anlage

Anlage zur RA-259/2011 - Frage 1

Kinder mit existenzsichernden Leistungen zum 31.12.2010

Stadtteil	SGB II	HLU SGB XII	gesamt
01 Zentrum	521	10	531
02 Schloßchemnitz	622	9	631
11 Furth	29	1	30
12 Glösa-Draisdorf	17	1	18
13 Borna-Heinersdorf	79	2	81
14 Ebersdorf	152	1	153
15 Hilbersdorf	323	6	329
16 Euba	9	0	9
21 Sonnenberg	983	4	987
22 Lutherviertel	252	6	258
23 Yorckgebiet	123	2	125
24 Gablenz	333	5	338
25 Adelsberg	27	0	27
26 Kleinolbersdorf-Alte	6	0	6
41 Altchemnitz	155	1	156
42 Bernsdorf	287	1	288
43 Reichenhain	17	0	17
44 Erfenschlag	10	0	10
45 Harthau	20	0	20
46 Einsiedel	21	1	22
47 Klaffenbach	10	0	10
61 Helbersdorf	163	1	164
62 Markersdorf	466	3	469
63 Morgenleite	197	2	199
64 Hutholz	176	0	176
81 Kapellenberg	68	0	68
82 Kappel	426	3	429
83 Schönau	72	0	72
84 Stelzendorf	11	0	11
85 Siegmar	59	0	59
86 Reichenbrand	107	0	107
87 Mittelbach	17	0	17
91 Kaßberg	585	7	592
92 Altendorf	227	4	231
93 Rottluff	27	0	27
94 Rabenstein	34	0	34
95 Grüna	53	0	53
96 Röhrsdorf	28	0	28
97 Wittgensdorf	88	3	91
nicht zuordenbar	36		
Stadt, insgesamt	6.836	73	6.909